

Abteilung Eigenprüfung

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung

2014

09.09.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	5
1.1	Jahresrechnung.....	5
1.2	Wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten.....	5
2	Allgemeine Hinweise zur Prüfung.....	7
2.1	Prüfungsauftrag.....	7
2.1.1	Pflichtaufgaben	7
2.1.2	Weitere Aufgaben	7
2.1.3	Prüfungsgegenstand	7
2.1.4	Zeitraum und Umfang der Prüfung	8
2.1.5	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	8
2.2	Hinweise zum Prüfungsbericht	9
2.3	Überörtliche Prüfung.....	9
2.4	Vorjahr	9
3	Kreishaushalt und Finanzwirtschaft.....	10
3.1	Prüfung der Jahresrechnung	10
3.1.1	Haushaltsplan	10
3.1.2	Vollständigkeit, Form und Gliederung der Jahresrechnung	10
3.1.3	Beschluss und Bekanntgabe der Jahresrechnung	10
3.2	Kassenmäßiger Abschluss	10
3.3	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse (Haushaltsrechnung).....	10
3.3.1	Vorbemerkung	10
3.3.2	Vermögenshaushalt	20
3.3.3	Haushaltsausgabe- und einnahmereste	23
3.3.4	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	23
3.3.5	Verpflichtungsermächtigungen	24
3.3.6	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)	24
3.4	Vermögensrechnung	24
3.4.1	Schulden.....	24
3.4.2	Allgemeine Rücklage	25
3.4.3	Beteiligungen und Darlehensforderungen	25
3.4.4	Geldanlagen.....	26
3.4.5	Bürgschaften.....	26
3.4.6	Kassenprüfung und Kassenbestandsaufnahmen	26

3.4.7	Kassenliquidität und Kassenreste	26
4	Einzelne Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten	28
4.1	Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).....	28
4.2	Allgemeine Verwaltung.....	28
4.2.1	Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen	28
4.2.2	Vergaberechtliche Prüfung und Beratung.....	29
4.2.3	Personal.....	30
4.3	Kreisschulen (Epl. 2)	30
4.4	Soziale Sicherung (Epl. 4)	31
4.4.1	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	31
4.4.2	Anmietung von Asylbewerberunterkünften	33
4.4.3	Niederschlagung von Forderungen im Sozialbereich	34
4.5	Straßenbau	34
4.5.1	Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen.....	34
4.6	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Epl. 7).....	35
4.6.1	Abfallbeseitigung.....	35
4.6.2	ÖPNV.....	35
4.7	Sonstiges	36
4.7.1	Prüfung von Verträgen, Vereinbarungen und Zuschüssen	36
5	Übernahme von Funktionen	36
5.1	Zusammenführung der Leitung der Abteilungen Eigenprüfung und Kommunalaufsicht.....	36
5.2	Antikorruptionsbeauftragte.....	36
6	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“	37
7	Ergebnis der Prüfung	38

Vorblatt

Leiter der Verwaltung

Landrat Joachim Walter

Erster Landesbeamter

Hans-Erich Messner

**Geschäftsbereichsleiter 1
Zentrale Verwaltung,
Finanzen und Betriebe**

Werner Walz

Fachbediensteter für das Finanzwesen

Kai-Peter Michels

Leiterin der Abteilung Eigenprüfung

Gabriele Mezger

Einwohnerzahl zum 30.06.2014

217.088 (Basis Zensus 09.05.2011)

1 Zusammenfassung

1.1 Jahresrechnung

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt war 2014 mit 9,145 Mio. € (Vorjahr: 9,274 Mio. €) um 2,74 Mio. € höher als im Haushaltsplan vorgesehen (6,39 Mio. €). Aus den beiden Blöcken des Verwaltungshaushalts haben sich die Änderungen folgendermaßen ergeben: Im Ergebnis lag der nach der Planung gegenüber den Vorjahr um 7,16 Mio. € höher erwartete **Zuschussbedarf** bei der Rechnungslegung mit 113,06 Mio. € um 2,55 Mio. € niedriger als erwartet, vor allem hieraus ergab sich die deutlich höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt. Die **Netto-Deckungsmittel** lagen mit 122,20 Mio. € insbesondere wegen des höheren Kreisumlageaufkommens um 4,47 Mio. € höher als im Vorjahr und auch um 192 T€ über dem Planansatz.

Nach Abzug der Kredittilgungen lag die **Netto-Investitionsrate** bei beachtlichen 6,77 Mio. € (Vorjahr 7,05 Mio. €), weshalb nicht nur zur Finanzierung der Investitionen auf die geplante Rücklagenentnahme verzichtet werden konnte, sondern darüber hinaus der Rücklage 2,12 Mio. € zugeführt werden konnten. Somit erhöhte sich der Bestand der **Allgemeinen Rücklage** zum 31.12.2014 auf 8,86 Mio. €.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** des Kreises lag zum 31.12.2014 mit 48,70 Mio. € bzw. 224 €/Einw. immer noch weit über dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg (146 €/Einw.). Unter Hinzurechnung der Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebs lag die Gesamtverschuldung bei 237 €/Einw. (landesdurchschnittlich bei 186 €/Einw.).

1.2 Wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten

Beratende und begleitende Prüfung

Die Abteilung Eigenprüfung legt sehr viel Wert darauf, laufende Vorgänge zu begleiten und die Prüfung in beratender Funktion auszuüben um Beanstandungen und Schaden von vorn herein zu vermeiden. Die wichtigsten Vorgänge sind beispielhaft im Bericht aufgeführt.

Vergaberechtliche Prüfung und Beratung

Die vom Kreistag übertragene Aufgabe der Vergabekontrolle wird von der Abteilung Eigenprüfung vorwiegend begleitend und beratend wahrgenommen. Sowohl die beim Landratsamt Tübingen eingerichtete Zentrale Vergabestelle als auch die jeweiligen Abteilungen arbeiten eng mit der Abteilung Eigenprüfung zusammen. Die Prüfung wird üblicherweise zu einem frühen Zeitpunkt an den Verfahren beteiligt.

Die Prüfung war an allen dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegten Vergabeentscheidungen beteiligt.

Schwerpunktprüfungen

- Schlussrechnung Sanierung Kreissporthalle
- Schlussrechnung Straßenbaumaßnahmen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII

2 Allgemeine Hinweise zur Prüfung

2.1 Prüfungsauftrag

2.1.1 Pflichtaufgaben

Beim Landkreis ist gem. § 48 LKrO i. V. m. § 109 GemO ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet, das unabhängig und weisungsungebunden ist, im Übrigen untersteht es dem Landrat unmittelbar. Das Rechnungsprüfungsamt wird beim Landkreis Tübingen unter der Bezeichnung „Abteilung Eigenprüfung“ geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung gem. § 110 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO und §§ 5 ff GemPrO vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens sind die wesentlichen Bemerkungen in einem dem Kreistag vorzulegenden Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft gehört ebenfalls zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamts (§ 111 GemO). Die Ergebnisse werden in einem gesonderten Prüfungsbericht festgehalten.

Pflichtaufgaben sind auch die Kassenprüfung sowie die Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte (§ 4 GemPrO).

2.1.2 Weitere Aufgaben

Der Kreistag kann dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen. Von dieser Möglichkeit wurde hinsichtlich der Zuständigkeit für die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit nach § 112 Abs. 2 Nr. 1 GemO und für die Vergaben nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurde dem Rechnungsprüfungsamt 1979 (erneuernd 1995) die örtliche Prüfungszuständigkeit für den Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) und 2009 für den Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) zugeordnet.

Nicht übertragen ist die Prüfung der Betätigung des Kreises bei Unternehmen in Privatrechtsform nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO, an denen der Kreis beteiligt ist.

2.1.3 Prüfungsgegenstand

Die in Form der Jahresrechnung von der Verwaltung gefertigte Rechnungslegung des Haushalts ist sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen. Dabei gehen die gesetzlich festgelegten Prüfungsziele thematisch über die einer förmlichen Abschlussprüfung hinaus, sie befassen sich insbesondere mit der sachlichen Richtigkeit der einzelnen Finanzvorfälle, somit ob Einnahmen und Ausgaben den

rechtlichen Vorgaben entsprechen. Des Weiteren ist anhand der Jahresrechnung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist. Vor allem in dieser Aufgabe kommt die Kontrollfunktion des Rechnungsprüfungsamtes zum Ausdruck, die es für den Kreistag ausübt. Zudem ist der ordnungsgemäße Nachweis des Vermögens und der Schulden Prüfungsgegenstand.

2.1.4 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Die Prüfung ist gem. § 110 Abs. 2 GemO vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Die Haushaltsrechnung ist von der Abteilung Finanzen am 19.05.2015 abgeschlossen worden. Die Prüfung erfolgte anhand der Haushaltsrechnung mit Druckdatum 20.05.2015. Die einzelnen Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung sind der Abteilung Eigenprüfung am 11./25./30.06.2015 und 16.07.2015 in der Entwurfsfassung übergeben worden. Nach Prüfung des Entwurfs ist die Ausfertigung der formal aufgestellten Jahresrechnung am 14.09.2015 vorgesehen.

Um dem Gremium die notwendigen kommunalpolitischen Entscheidungsgrundlagen zur Ausübung seiner gerne als „Königsrecht des Kreistags“ bezeichneten Etathoheit zu ermöglichen, hat die Prüfung die Jahresrechnung in einem sehr engen Zeitraum unter Verzicht auf den ihr gesetzlich zustehenden Prüfungszeitraum von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchgeführt, damit die Erkenntnisse aus der Jahresrechnung und dem Schlussbericht 2014 der Haushaltsplanung 2016 zugrunde gelegt werden können.

Der Schlussbericht und die Jahresrechnung 2014 werden damit dem Kreistag wieder fristgerecht gem. § 95 Abs. 2 GemO zur Feststellung vorgelegt.

2.1.5 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung

Die Abteilung Eigenprüfung versteht ihren gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht als reine retrospektive Prüfung, viel mehr wird sehr viel Wert darauf gelegt, begleitend zu prüfen und beratend bei laufenden Vorgängen mitzuwirken, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vorn herein zu vermeiden (sogenannte „ex ante“ Prüfung). Einige der Vorgänge, an denen die Abteilung Eigenprüfung beratend und begleitend beteiligt war, sind beispielhaft in Abschnitt 4 aufgelistet und ggf. erörtert.

Die Abteilung Eigenprüfung ist auch in verschiedene interne Arbeitsgruppen eingebunden (z.B. Projektgruppe NKHR). Darüber hinaus ist die Abteilungsleiterin zur Antikorruptionsbeauftragten bestellt und Mitglied in der Stellenbewertungskommission.

2.2 Hinweise zum Prüfungsbericht

Soweit einzelne Bereiche der Haushaltsrechnung bzw. der weiteren Bestandteile und Anlagen im Bericht nicht gesondert erwähnt werden, entspricht die Darstellung in der von der Abteilung Finanzen aufgestellten Jahresrechnung den rechtlichen Bestimmungen.

Die Rechnungslegung erfolgt nach wie vor nach den Regeln der Kameralistik. Die im Prüfungsbericht genannten Rechtsgrundlagen beziehen sich daher auf die Paragraphen der alten Gesetzesfassungen des kameralen Haushalts- und Kassenrechts; sie werden im Prüfungsbericht ohne Zusatz zitiert.

2.3 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt ist im Frühjahr 2014 für die Jahre 2009 bis 2012 durchgeführt worden. Der Prüfungsbericht vom 04.02.2015 ist zwischenzeitlich eingegangen, die Verwaltung ist derzeit dabei, dazu Stellung zu nehmen.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Tübingen ist 2013 für die Jahre 2008 bis 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführt worden (Prüfungsbericht vom 26.06.2013). Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18.08.2014 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt (s. Bericht im Kreistag am 15.10.2014, KT DS 128/13).

2.4 Vorjahr

Nach verspäteter Aufstellung der Jahresrechnung 2013 konnte die Vorlage des Schlussberichts über die örtliche Prüfung (KT-Drucksache 019/15) erst in der Kreistagssitzung vom 18.03.2015 erfolgen und die Jahresrechnung 2013 erst verspätet mit Beschluss vom 18.03.2015 vom Kreistag festgestellt werden (KT-Drucksache 002/15). Die Bekanntmachung erfolgte am 23.03.2015 und die öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme vom 23.03. – 31.03.2015.

3 Kreishaushalt und Finanzwirtschaft

3.1 Prüfung der Jahresrechnung

3.1.1 Haushaltsplan

- 1 Die formalen Vorgaben sind erfüllt und im Rechenschaftsbericht korrekt dargestellt. Die Gesetzmäßigkeit des vorlagepflichtigen Haushalts wurde von der Rechtsaufsicht mit Erlass vom 17.01.2014 bestätigt.

3.1.2 Vollständigkeit, Form und Gliederung der Jahresrechnung

- 2 Die Jahresrechnung enthält alle vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die Vorschriften über die Form und Gliederung der Jahresrechnung sind eingehalten.

3.1.3 Beschluss und Bekanntgabe der Jahresrechnung

- 3 Im Anschluss an die Kenntnissgabe des Schlussberichts ist die Feststellung der Jahresrechnung durch den Kreistag vorgesehen. Die Jahresrechnung 2014 wird fristgerecht innerhalb eines Jahres zur Feststellung vorgelegt.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

- 4 Der den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende kassenmäßige Abschluss (§ 40 GemHVO) ergab eine Ist-Mehreinnahme in Höhe von 12.764.884,95 €.

3.3 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse (Haushaltsrechnung)

3.3.1 Vorbemerkung

- 5 Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises waren 2014 geordnet.

Prüfungsrelevant ist die Entwicklung des Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr und vor allem zur Haushaltsplanung. Dazu wurden die finanziellen Veränderungen aus Sicht der Einnahme- und Ausgabearten analysiert, weil diese Betrachtungsweise den statistischen Veröffentlichungen zu Grunde liegt. Die Landesvergleichswerte sind den vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichten kommunalen Jahresrechnungsstatistiken entnommen (zuletzt Jahresrechnungsstatistik 2013 und hilfsweise die Kassenstatistik 2014 sowie der Haushaltsvergleich 2014 des Landkreistages). Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass den statistischen Pro-Kopf-Werten seit der Jahresrechnung 2012 die Einwohnerzahlen des Zensus 2011 zugrunde gelegt werden. Daraus hat sich für

den Kreis Tübingen ein Rückgang von rd. 10.000 Einwohnern ergeben, wodurch die Vergleichbarkeit mit früheren Vorjahreswerten etwas verzerrt wird.

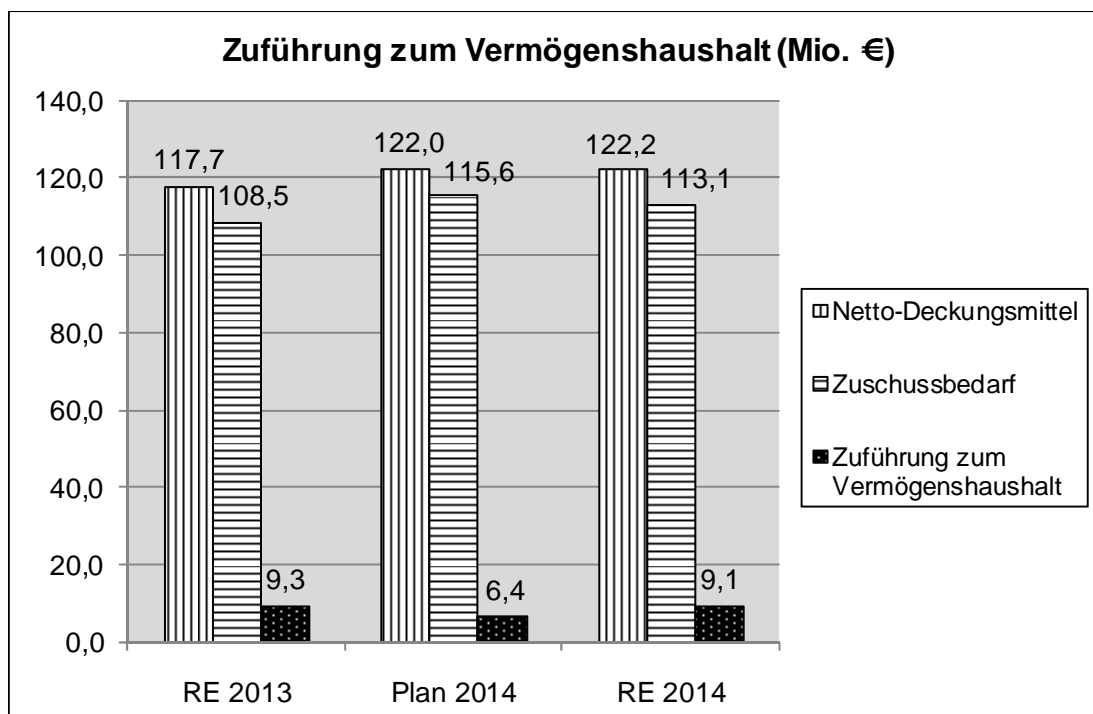
Ergebnis:

6 Entwicklung der allgemeinen Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt im Prüfungsjahr im Vergleich zum Planansatz und zum Vorjahr:

	Planansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Rechnungs- ergebnis €/Einw.	Landesdurch- schnitt €/Einw.
2011	771	8.139	37	7
2012	1.965	4.177	20	15
2013	6.724	9.274	43	30
2014	6.394	9.135	42	40

Aufgrund der positiven Entwicklung im Verlauf des Jahres 2014 konnten dem Vermögenshaushalt im Ergebnis 2,741 Mio. € (Vorjahr +2,549 Mio. €) mehr zugeführt werden als geplant.

Die Entwicklung der Zuführung lässt sich aus den als Kennzahlen dienenden Ergebnissen der beiden Blöcke des Verwaltungshaushalts, der **Netto-Deckungsmittel** des Bereichs der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen und des **Zuschussbedarfs** des Verwaltungs- und Betriebsbereichs ablesen:



Das Diagramm veranschaulicht, dass die Netto-Deckungsmittel um rd. 192 T€ höher lagen als der Planansatz, die Verbesserung des Ergebnisses erneut aber vor allem

aus dem gegenüber der Planung um 2,55 Mio. € deutlich niedriger ausgefallenen Zuschussbedarf (Vorjahr -2,78 Mio. €) resultiert.

Weitere wichtige Kennzahl ist die **Netto-Investitionsrate** – die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung (2014: 2,368 Mio. €) von der Zuführung verbliebenen freien Mittel des Vermögenshaushalts (s. Rdnr. 12). Da der Kreis strukturell nur wenige Möglichkeiten hat, im Vermögenshaushalt weitere Einnahmen aus Eigenmitteln zu erzielen, ist sie das wesentliche Finanzierungsinstrument für Investitionen. Die Netto-Investitionsrate lag 2014 mit 6,767 Mio. € wesentlich höher als nach der Planung erwartet (4,043 Mio. €).

Steuereinnahmen und Finanzausgleich:

- 7 Der erste Hauptblock des Verwaltungshaushalts umfasst die Einnahmen aus Steuern, Umlagen und allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen abzüglich der Ausgaben für steuerkraftabhängige Umlagen, woraus sich die Netto-Deckungsmittel ergeben:

T€	Rechnungs- ergebnis 2012	Rechnungs- ergebnis 2013	Haushalts- plan 2014	Rechnungs- ergebnis 2014
Kreisumlage	74.216	76.766	82.444	82.582
Schlüsselzuweisungen	20.311	25.500	24.821	25.188
Grunderwerbsteuer	9.663	8.606	9.200	8.827
Zuweisungen, Steuern Ausgleichsleistungen	14.001	15.307	14.531	14.649
Summe Einnahmen	118.191	126.179	130.996	131.246
KVJS-Umlage	781	826	895	895
FAG-Umlagen mit Soziallastenausgleich	9.392	7.627	8.097	8.155
Summe Ausgaben	10.173	8.453	8.992	9.050
Netto-Deckungsmittel	108.018	117.726	122.004	122.196
€/Einw.	506	547	563	562

Der Hebesatz der **Kreisumlage** wurde 2014 nochmals um 0,63 Prozentpunkte von 32,76 % auf 32,13 % gesenkt. Damit lag die Kreisumlage das dritte Jahr in Folge unter dem (ebenfalls gesunkenen) Landesdurchschnitt von 32,49 %. Dagegen ist das Aufkommen der Kreisumlage gegenüber 2013 von 76,766 Mio. € um 5,816 Mio. € auf 82,582 Mio. € gestiegen, nachdem sich die Steuerkraft der Gemeinden und Städte erneut erhöht hatte. Für 2015 hat der Kreistag aufgrund der sehr guten Entwicklung der Steuerkraft eine nochmalige Senkung des Hebesatzes auf 31,58 % beschlossen, womit ein Aufkommen in Höhe von 88,950 Mio. € erwartet wird.

Die Quote der Kreisumlage von 43,69 % an den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts dokumentiert, dass sie die wichtigste Einnahmequelle des Kreises ist. Der Vergleich auf Landesebene umfasst sämtliche Einnahmen - danach liegt die Quote des Landkreises Tübingen bei 40,70 % zu landesdurchschnittlichen 38,91 %. Damit ist der Kreis Tübingen auch weiterhin stärker von der Kreisumlage abhängig als der Durchschnitt der Kreise.

Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG) hat der Kreis in Höhe von 25,19 Mio. € erhalten, was einen Rückgang um 312 T€ gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Nach der Planung war aber ein größerer Rückgang um 680 T€ erwartet worden. Auf die Erläuterungen hinsichtlich der geänderten Kopfbeträge im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Für die vom Land teilweise überlassenen **Grunderwerbsteuereinnahmen** wurde im Haushaltsplan 2014 mit 9,2 Mio. € erneut ein optimistischer Ansatz beschlossen. Nachdem im Jahr 2012 mit 9,663 Mio. € ein langjähriger Spitzenwert erreicht werden konnte, stand zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses das Ergebnis 2013 fest, die Einnahmen hatten sich mit 8,606 Mio. € deutlich schlechter entwickelt als erwartet. Das Ergebnis 2014 ist mit 8,827 Mio. € zwar besser ausgefallen als 2013, es blieb aber um 373 T€ hinter den Erwartungen zurück.

Als **Zuweisungen** werden die nach § 11 FAG vom Land zugeteilten Mittel eingenommen. „Basis“ der FAG-Zuweisungen bilden die Zuweisungen nach der Einwohnerzahl in Höhe von 2,155 Mio. € (Vorjahr: 2,185 Mio. €). Dazu gehören weiter die Zuweisungen aus dem Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (2,04 Mio. €) und dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (5,59 Mio. €). Letztere wurden nach der vom Kreis bis 2011 zu erbringenden Effizienzrendite von 20 % nun um 124 T€ erneut erhöht. Hierunter fallen aber auch die **Gebühren** und Bußgelder aus dem Bereich der **unteren Verwaltungsbehörde** in Höhe von 3,605 Mio. € (Vorjahr 3,962 Mio. €, Haushaltsplan 3,596 Mio. €), da sie haushaltssystematisch gesehen vom Land bzw. Bund überlassene Gelder sind. Die bedeutendsten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr waren mit -217 T€ bei den Baugenehmigungsgebühren und mit -89 T€ bei den Vermessungsgebühren zu verzeichnen.

Die seit 2010 als Ausgleichsleistung verbuchte **Wohngeldentlastung** (Ersatzleistungen des Landes aus der Umsetzung des SGB II) war 2014 mit 1,217 Mio. € wieder deutlich geringer als 2013, als sie aufgrund von Nachzahlungen nach Änderung der Berechnungsgrundlagen mit 1,648 Mio. € außergewöhnlich hoch war.

Die beim Kreis betragsmäßig unbedeutenden Steuereinnahmen umfassen ausschließlich die Jagdsteuer, deren Aufkommen 2014 nahezu unverändert bei 36 T€ lag, bevor sie mit dem Haushaltsbeschluss 2015 so lange ausgesetzt wurde, bis der Kreis sich wieder über Kredite finanzieren muss.

Die vom Kreis zu zahlende **FAG-Umlage** lag plangemäß bei 6,628 Mio. € (Vorjahr 6,235 Mio. €), der für den Kreis Tübingen stets negative Soziallastenausgleich nach § 22 FAG ist nach einem erheblichen Rückgang 2013 (um 1,083 Mio. € auf 1,392 Mio. €) 2014 wieder um 134 T€ auf 1,526 Mio. € gestiegen.

Insgesamt haben sich die **Netto-Deckungsmittel** 2014 mit 122,196 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nochmals erheblich verbessert (+4,47 Mio. €), wobei die Planerwartung nicht ganz erreicht werden konnte (-192 T€), einwohnerbezogen lagen sie bei 563 €/Einw.

Verwaltungs- und Betriebsbereich

- 8 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich:

Hinweis: Die Betrachtung erfolgt ohne **innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten**, die sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen und nicht außenwirksam sind („bereinigte Gesamtausgaben/-einnahmen“). Die inneren Verrechnungen lagen 2014 bei 13,89 Mio. €. Den größten Block mit 10,85 Mio. € bilden die internen Verrechnungen für Steuerung und Service, d. h. die Verteilung der Querschnittskosten auf die Bereiche, die diesen Service in Anspruch nehmen. Die Personalkostenverrechnungen bilden mit 1,80 Mio. € den zweitgrößten Block. Seit der Verwaltungsreform 2005 wird auch der Gemeinschaftsaufwand intern verrechnet. Das bedeutet, die Kosten für die Straßenunterhaltung werden zentral bei der Straßenmeisterei gebucht und der Kostenanteil für die Kreisstraßen wird intern verrechnet (563 T€). Hinzu kommen noch die internen Verrechnungen für die Schülerbeförderungskosten der kreiseigenen Schulen (632 T€).

T€	Rechnungs- ergebnis 2012	Rechnungs- ergebnis 2013	Haushalts- plan 2014	Rechnungs- ergebnis 2014
Betriebseinnahmen:	33.851	39.922	44.336	44.223
Gebühren und ähnliche Entgelte	278	878	277	845
Mieten, Verkaufserlöse, Erstattungen (ohne innere Verrechnungen)	10.936	13.015	15.683	15.402
Zuweisungen und Zuschüsse	22.637	26.029	28.376	27.976
Sonstige Finanzeinnahmen	13.135	12.956	11.189	13.551
Betriebsausgaben:	148.368	158.999	169.104	168.827
Personalausgaben	27.997	29.373	31.543	30.629
Sachaufwand Verwaltung und Betrieb (ohne innere Verrechnungen)	39.483	42.602	44.612	44.732
Zuweisungen und Zuschüsse	5.101	8.226	5.812	5.784
Soziale Leistungen	75.787	78.798	87.096	87.682
Sonstige Finanzausgaben (Zinsen)	2.459	2.331	2.031	2.008
Zuschussbedarf	103.841	108.452	115.610	113.061
€/Einw.	486	503	533	521

Einnahmen:

Bei den **Gebühren und Entgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus den seit 2013 hier verbuchten Kostenbeiträgen der Eltern für die Kindertagespflege, mit diesen bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigten Einnahmen in Höhe von 514 T€ erklärt sich auch der Anstieg zwischen Planung und Ergebnis. Hinzu kommen Parkraumbenutzungsgebühren (130 T€) und die Gebäudenutzungsgebühren (v. a. Kreissporthalle mit 74 T€). Die wesentlich bedeutenderen Gebühreneinnahmen aus dem Bereich der unteren Verwaltungsbehörde sind haushaltssystematisch gesehen keine Gebühren, sondern Zuweisungen nach dem FAG.

Im Bereich **Mieten, Verkaufserlöse und Erstattungen** waren erneut gegenüber dem Vorjahr um 2,39 Mio. € auf 15,40 Mio. € gestiegene Einnahmen zu verzeichnen. Zu den bedeutendsten Einnahmen gehören neben den Erstattungen für die Schülerbeförderungskosten und den Erstattungen für den Forstbetrieb die Kostenersätze von Bund und Land für die Straßenunterhaltung („Gemeinschaftsaufwand“). Der Anstieg gegenüber 2013 ergab sich auch 2014 vorwiegend aus den höheren Pauschalerstattungen des Landes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 1,816 Mio. € auf 4,398 Mio. €). Der weitere Anstieg gegenüber der Planung ergab sich aus den Schadenersatzleistungen der

Versicherung für die Hagelschäden an den Kreisgebäuden aufgrund des Unwetters am 28.07.2013 (v. a. 303 T€ für die Kreissporthalle).

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** sind 2014 nochmals deutlich um 1,947 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür war auch 2014 vor allem der höhere Bundesanteil an der Grundsicherung nach SGB XII (+3,115 Mio. € auf 10,186 Mio. €), dagegen sind andere Zuweisungen geringer ausgefallen (z. B. Bundesbeteiligung an den SGB II-Leistungen -406 T€ auf 6,250 Mio. €). Hierunter fallen auch die Leistungen nach dem FAG, die dem Kreis für konkrete Aufgaben nach bestimmten Schlüsseln zugewiesen werden, wie die Sachkostenbeiträge für die Kreisschulen (4,64 Mio. €), die Schülerbeförderung (4,146 Mio. €), die Kreisstraßen (1,105 Mio. €) und die Kleinkindförderung (1,098 Mio. €).

Zu den **sonstigen Finanzeinnahmen** zählen vor allem die Kostenbeiträge und Erstattungen für Soziale Leistungen mit 11,615 Mio. € (+289 T€ gegenüber 2013). Nachdem die Bußgelder in den letzten Jahren rückläufig waren, sind sie 2014 insbesondere wegen der höheren Bußgeldeinnahmen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten (+405 T€) von 1,348 Mio. € 2013 auf 1,777 Mio. € 2014 angestiegen, womit die bereits optimistischen Planungen noch um 66 T€ übertroffen worden sind.

Ausgaben:

2014 waren für die **Personalausgaben** 30,629 Mio. € aufzuwenden, damit 914 T€ weniger als geplant; auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Trotz der nominalen Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,256 Mio. € ist die Personalkostenquote an den bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts von 16,40 % im Jahr 2013 nochmals auf 16,20 % zurückgegangen. Die Personalkosten lagen 2014 trotz der Steigerung mit 141 €/Einw. nach wie vor weit unter dem Landesdurchschnitt von 182 €/Einw..

Als **sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) wurden 44,73 Mio. € (206 €/Einw.) verbucht. Gegenüber dem Vorjahr (42,60 Mio. €) bedeutet das nochmals eine Steigerung von 2,13 Mio. €, gegenüber der Planung aber nur eine Steigerung von 120 T€. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Ausgaben ergaben sich zum einen, weil früher im Vermögenshaushalt gebuchte Ausgaben für Gebäudesanierungen, die keine Zugänge des Anlagevermögens bewirken, nun konsequent im Verwaltungshaushalt gebucht werden. Bei den Grundstücksunterhaltungen ergab sich zum anderen nochmals ein Sondereffekt aus der restlichen Behebung der Hagelschäden aus dem Unwetter im Sommer 2013 (Grundstücke zusammen + 892 T€). Ebenso war eine erheblicher Anstieg der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung zu verzeichnen (+750 T€ auf 1,37 Mio. €) Größter Block sind die seit 2010 hier zu verbuchenden Ausgaben für die Grundsicherung nach SGB II mit 18,26 Mio. €, da diese den Leistungsempfängern nicht direkt ausbezahlt, sondern an die Bundesagentur für Arbeit erstattet werden.

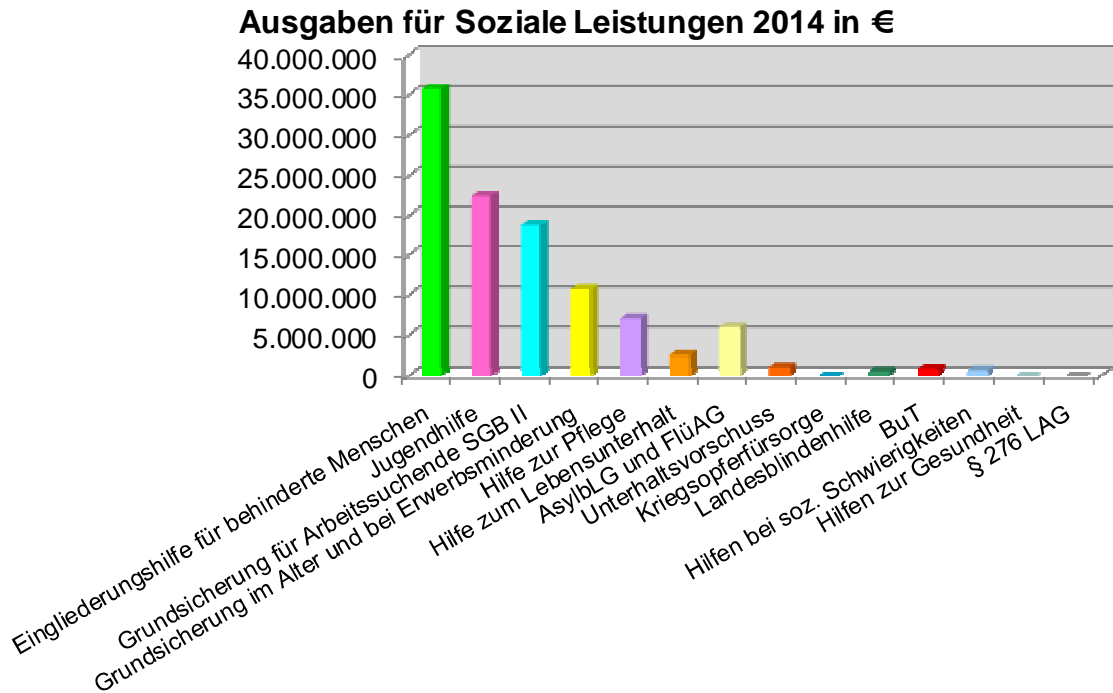
Die Ausgaben für **laufende Zuschüsse** in Höhe von 5,784 Mio. € sind nach dem enormen Anstieg im Vorjahr (8,226 Mio. €) fast wieder auf des vorherige Niveau zurückgegangen, da die 2013 hier verbuchten höheren Ausgaben des Kreises für die Kindertagesbetreuung seit 2014 bei den sozialen Leistungen zu verbuchen sind. Erwähnenswert ist auch noch die um 267 T€ geringere Umlage für die Schönbuchbahn.

Für die **Sozialen Leistungen** (Grp. 73-79) sind im Berichtsjahr 87,682 Mio. € ausgegeben worden. Im Haushaltsplan wurde von einem Anstieg in Höhe von 8,30 Mio. € gegenüber den Ausgaben 2013 ausgegangen, tatsächlich ergab sich eine höhere Steigerung von 8,884 Mio. € (+ 586 T€).

Zur Betrachtung der einzelnen Leistungsbereiche ist anzumerken, dass es sich hier nur um die Ausgaben handelt, hinsichtlich der der Nettoausgaben unter Abzug der entsprechenden Einnahmen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die **Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II** werden nicht als Soziale Leistungen verbucht, da sie nicht direkt an die Leistungsempfänger ausbezahlt, sondern an die Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Für den kommunalen Anteil sind 2014 18,85 Mio. € ausgegeben worden. Hier war gegenüber der Planung ein Anstieg um 700 T€ und gegenüber dem Vorjahr um 614 T€ zu verzeichnen. Der Netto-Aufwand des Kreises nach Abzug der Einnahmen aus dem KdU-Bundesanteil und der Wohngeldentlastung des Landes ist gegenüber 2013 (9,78 Mio. €) auf 10,84 Mio. € angestiegen, weil der Sondereffekt der Nachzahlung der Wohngeldentlastung 2013 weggefallen ist. Zu beachten ist, dass bei den Einnahmen aus dem Bundesanteil seit 2011 indirekt der Finanzierungsanteil des Bundes an den kommunalen Bildungs- und Teilhabeleistungen enthalten ist.

Rechnet man die Leistungen des Kreises nach SGB II den Sozialen Leistungen hinzu, wurde 2014 mit 106,498 Mio. € (Vorjahr 97,010 Mio. €) erstmals die Schwelle von 100 Mio. € überschritten.



Die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** ist innerhalb der Sozialen Leistungen der mit Abstand größte Ausgabenblock; er ist auch 2014 wiederum deutlich um 1,549 Mio. € (Vorjahr +2,11 Mio. €) und damit auch 470 T€ mehr als geplant gestiegen. Im Ergebnis sind 2014 für die Eingliederungshilfeleistungen 35,776 Mio. € ausgegeben worden.

Für die **Kinder- und Jugendhilfe** als zweitgrößtem Ausgabenblock mussten 2014 22,370 Mio. € (2013: 18,386 Mio. €) aufgewendet werden, wobei der Anstieg auf die seit 2014 wieder als Leistungsausgaben verbuchten Kosten der Kindertagesbetreuung zurückzuführen ist. Hinsichtlich der einzelnen Bereiche wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Beim **Unterhaltsvorschuss** sind die Ausgaben mit 1,08 Mio. € um 241 T€ geringer ausgefallen als geplant und gegenüber dem Vorjahr um 97 T€ zurückgegangen.

Für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** sind im Berichtsjahr 10,72 Mio. € angefallen (Vorjahr: 11,36 Mio. €), wobei die Ausgaben sowohl gegenüber der Planung (-870 T€) als auch dem Vorjahr (-644 T€) geringer ausgefallen sind. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zu den Nettozahlen wird verwiesen.

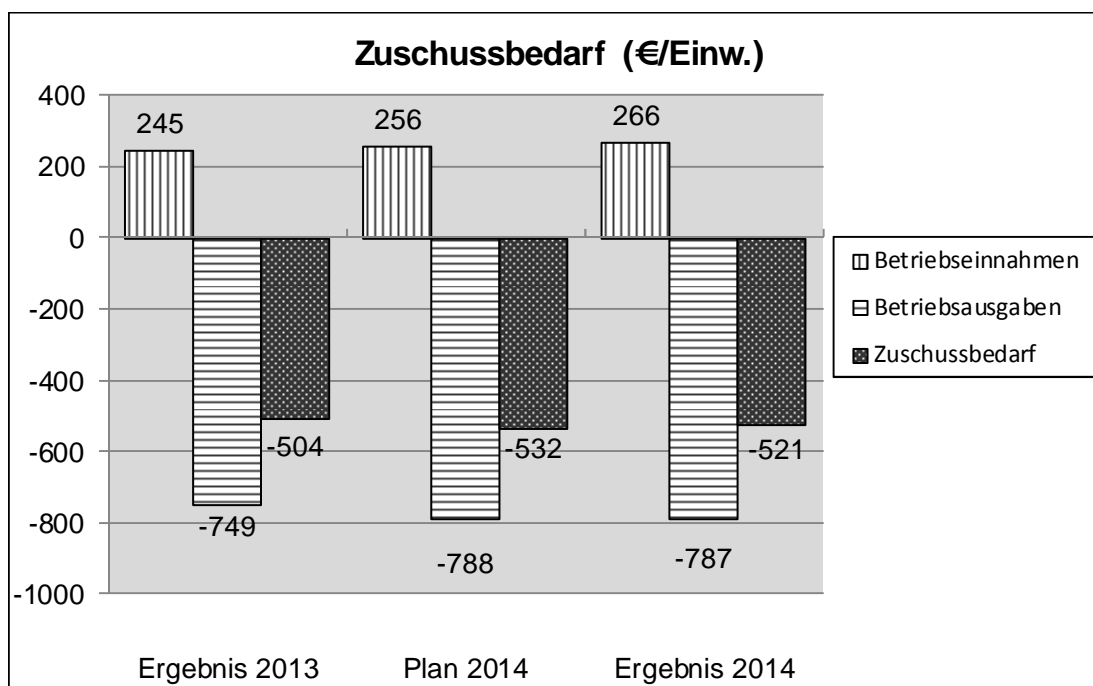
Für die **Hilfe zur Pflege** waren 7,16 Mio. € aufzuwenden und damit 425 T€ mehr als im Vorjahr (6,73 Mio. €), wobei der Anstieg höher war als geplant (509 T€).

Ausgaben für die **weiteren Sozialen Leistungen:**

- Hilfe zum Lebensunterhalt: 2,42 Mio. € (Plan 1,0 Mio. €; VJ 470 T€)
- AsylbLG und FlüAG: 6,05 Mio. € (Plan 6,07 Mio. €; VJ 4,07 Mio. €)
- Landesblindenhilfe: 551 T€ (Plan 560 T€; VJ 542 T€)
- Hilfen bei soz. Schwierigkeiten: 666 T€ (Plan 556 T€; VJ 545 T€)
- Bildung und Teilhabe: 849 T€ (Plan 1,07 Mio. €; VJ 924 T€)

Die beim Kreis Tübingen wegen der niedrigen Tilgungsquote mit 9 €/Einw. weiterhin überdurchschnittlichen **Zinsausgaben** (Ø: 6 €/Einw.) sind 2014 gegenüber 2013 erneut zurückgegangen. Ursächlich hierfür war neben der guten Liquidität und dem niedrigen Zinsniveau im Wesentlichen die 2013 vorgenommenen Sondertilgungen. Kassenkreditzinsen (24 T€) wurden überwiegend für die vom AWB überlassenen Gebühreneinnahmen bezahlt.

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Aufgaben der Landkreise können die Landesdurchschnittswerte der einzelnen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Betriebsbereich nicht uneingeschränkt für Vergleiche herangezogen werden. Dennoch stellt der **Zuschussbedarf** des Verwaltungs- und Betriebsbereichs (bereinigte Betriebs- und Zinsausgaben abzüglich Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sowie sonstige Finanzeinnahmen) eine wichtige Kennzahl dar, da hieraus abzulesen ist, in welchem Maß allgemeine Deckungsmittel zur Erfüllung kommunaler Aufgaben des Kreises benötigt werden.



Einwohnerbezogen lag der Zuschussbedarf 2014 bei 521 €/Einw. (Vorjahr 503 €/Einw.). Die Eigendeckungsquote (Deckungsanteil der bereinigten Einnahmen des Verwaltungs- und Betriebsbereichs inkl. Zinsen an dessen Ausgaben) lag bei 33,8 % (Vorjahr 32,8 %). Damit setzt sich die kontinuierliche Steigerung der letzten Jahre fort.

Budgetabschlüsse, Budgetüberwachung und Budgetübertragungen **(Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt)**

- 9 Die Budgetabschlüsse sind im Rechenschaftsbericht mit den wesentlichsten Abweichungen gegenüber der Planung dargestellt, auf eine zusätzliche Erläuterung im Prüfungsbericht kann deshalb verzichtet werden. Die Budgetübertragungen als Haushaltsausgabereste in Höhe von 451 T€ waren berechtigt, da Rechtsverpflichtungen zugrunde lagen (KT DS 007/15).

Auch im Rahmen der Jahresrechnung 2014 wurden die Budgetabschlüsse auf die Einhaltung der Regeln zur Bewirtschaftung des Haushaltsplans (Budgetregeln) geprüft. Dabei hat sich ergeben, dass bei einzelnen Haushaltsabschnitten die Teilbudgets überschritten waren, insbesondere ergaben sich erhebliche Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen im Bereich der unteren Ausnahmebehörde (HUA 4360, Flüchtlingsunterbringung), hier mussten 206 T€ mehr ausgegeben und konnten 323 T€ weniger eingenommen werden, so dass sich eine Budgetüberschreitung von 529 T€ ergab, die innerhalb des Gesamtbudgets durch Budgetunterschreitungen anderer Bereiche (v.a. Liegenschaften und Straßenunterhaltung) jedoch kompensiert werden konnte. Im Ergebnis lag der budgetierte Bereich des Verwaltungshaushalts um 1,385 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

Es zeigt sich zwischenzeitlich, dass insbesondere die Abteilungen mit hohen Budgetsummen von der Prüfung angemahnte Controllinginstrumente eingeführt haben und etliche Verbesserungen umgesetzt haben.

3.3.2 Vermögenshaushalt

Investitionen:

- 10 Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2014 Investitionen und Investitionszuschüsse in Höhe von 5,239 Mio. € (Vorjahr: 5,284 Mio. €) finanziert worden.

Im Bereich der **Liegenschaften** wurden 2014 nochmals 100 T€ für das Landratsamtsgebäude Wilhelm-Keil-Straße zur Verfügung gestellt (HUA 0610); letztlich sind aber nur Ausgaben in Höhe des aus 2013 übertragenen Haushaltsausgaberests von 40 T€ angefallen. Bei den Kreisschulen wurden noch 199 T€ finanziert für die Restarbeiten an der Kreissporthalle, 130 T€ für die Mathilde-Weber-Schule und 140 T€ für die Lindenschule in Rottenburg. Dominierende Baumaßnahme war 2014 die grundlegende Sanierung der

Kirnbachschule, hierfür wurden 1,570 Mio. € bereitgestellt, wobei 512 T€ als Haushaltsausgaberes nach 2015 übertragen worden sind. Insgesamt sind 2014 für Baumaßnahmen an den Kreisschulen 2,089 Mio. € und für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände 653 T€ bereitgestellt worden.

Für die integrierte Leitstelle (HUA 1340) wurden 2014 weitere 160 T€ bereitgestellt, davon sind 143 T€ nach 2015 übertragen worden.

Bei den **Sozialen Leistungen** (HUA 4321) sind 274 T€ für die Komplementärförderung von Altenpflegeplätzen in den Kreisgemeinden veranschlagt und plangemäß ausbezahlt worden.

Im Bereich der **unteren Aufnahmebehörde** (HUA 4360, Flüchtlingsunterbringung) sind bei geplanten 50 T€ investive Maßnahmen in Höhe von 94 T€ angefallen (s. Rdnr. 14).

Für den **Straßenbau** (HUA 6500) wurden 772 T€ im Haushaltsjahr 2014 finanziert, unter Verwendung der Haushaltsreste aus 2012 (179 T€) wurden 779 T€ insbesondere für die Straßenbaumaßnahmen K 6934 Nehren - Mössingen und K 6924 Börstingen - Weitingen sowie den Radwegebau (insbesondere Tübingen – Hagelloch K 6914 und Dußlingen K 6901) ausgegeben. Die weiteren Mittel für den Radwegebau und die Errichtung von Ampelanlagen wurden als Haushaltsrest nach 2015 übertragen (172 T€).

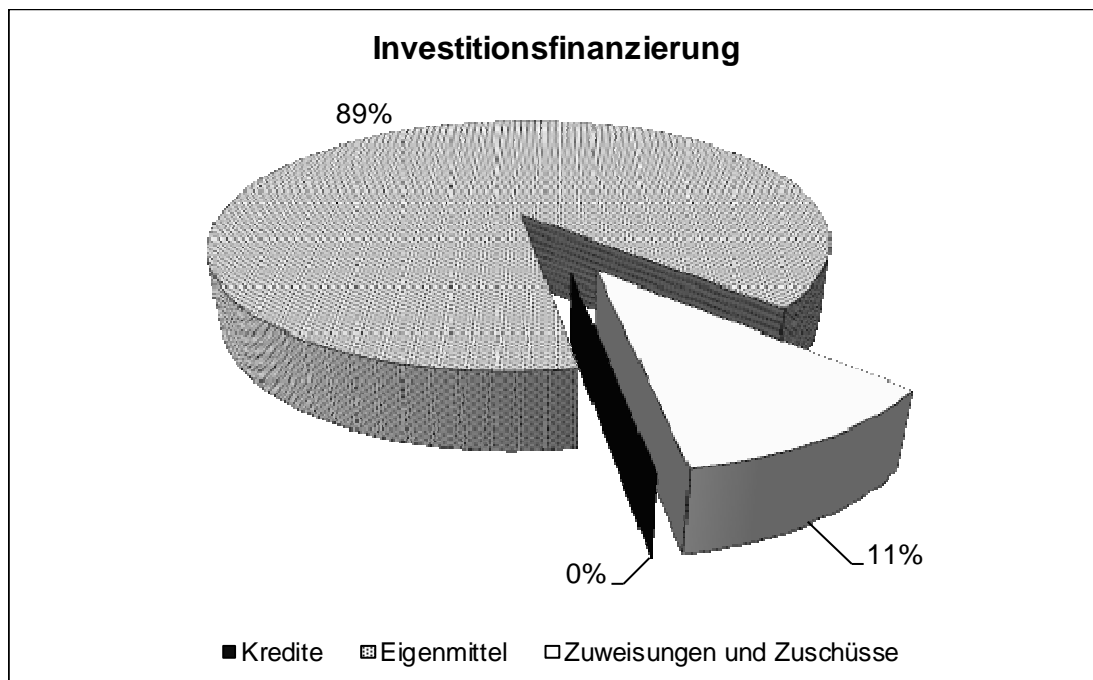
2014 hat die **Straßenmeisterei** 378 T€ für die Gerätebeschaffung finanziert (HUA 6520), darunter beispielsweise eine Soleanlagen für den Stützpunkt Ofterdingen, einen Radlader sowie diverse Aufsatz- und Mähgeräte und ein Baustellenfahrzeug für das Sachgebiet Straßenbau.

Beim **ÖPNV** (HUA 7920) sind zum einen 300 T€ für die Regionalstadtbahn finanziert worden, wovon 276 T€ als Haushaltsausgaberes nach 2015 übertragen worden sind und 198 T€ für das vom Kreis aufgelegte Förderprogramm „Barriereabbau“ (KT DS 153/12 sowie 109/13 und 116/14), hier wurden 2014 die Restmittel aus 2013 ausbezahlt und die neuen Mittel in Höhe von 190 T€ nach 2015 übertragen. Die geplanten Tilgungsumlagen für die Zweckverbände Schönbuchbahn und Ammertalbahn, zusammen 240 T€ wurden nicht herausgerechnet, die Umlagen wurden vollständig im Verwaltungshaushalt abgewickelt.

Als sonstige Investitionen sind insbesondere noch die Beschaffungen im IT-Bereich zu erwähnen, für die 193 T€ der geplanten 262 T€ finanziert worden sind. Davon wurden 64 T€ als Haushaltsausgaberes nach 2015 übertragen. Die für den Bau einer Verkehrsüberwachungseinrichtung aus 2013 übertragenen Mittel (100 T€) wurden in Höhe von 92 T€ tatsächlich ausgegeben.

Finanzierung

- 11 Die Investitionen sind zu 89,3 % (4,678 Mio. €) aus Eigenmitteln und zu 10,7 % (560 T€) mit Zuweisungen und Zuschüssen ohne Kreditaufnahmen finanziert worden.



Die **Eigenmittel** setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Netto-Investitionsrate: 6,767 Mio. € (Zuführung vom Verwaltungshaushalt abzüglich Kredittilgungen)
- Veräußerungserlöse und Rückzahlungen: 30 T€
- Rücklagenentnahme: -2,118 Mio. € (Zuführung)

Zuweisungen und Zuschüsse konnten 2014 in Höhe von 560 T€ eingenommen werden, was gegenüber 2013 (407 T€) nochmals eine Steigerung darstellt. Die Zuschüsse wurden überwiegend im Bereich der Kreisschulen (335 T€, davon 260 T€ Sportstättenförderung für die Kreissporthalle) und dem Straßenbau (209 T€, davon 154 T€ nach dem LGVFG für Radwege) bewilligt.

Ergebnis

- 12 Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt war 2014 mit 9,135 Mio. € (Vorjahr: 9,274 Mio. €) um 2,741 Mio.€ höher als im Haushaltsplan vorgesehen (6,394 Mio. €). Aus den beiden Blöcken des Verwaltungshaushalts haben sich die Änderungen folgendermaßen ergeben:

Im Ergebnis lag der nach der Planung gegenüber den Vorjahr um 7,16 Mio. € höher erwartete Zuschussbedarf bei der Rechnungslegung mit 113,06 Mio. € um 2,55 Mio. € niedriger als erwartet, vor allem hieraus ergab sich die deutlich höhere

Zuführung an den Vermögenshaushalt. Die Netto-Deckungsmittel lagen mit 122,20 Mio. € insbesondere wegen des höheren Kreisumlageaufkommens um 4,47 Mio. € höher als im Vorjahr und auch um 192 T€ über dem Planansatz.

Nach Abzug der Kredittilgungen lag die Netto-Investitionsrate bei beachtlichen 6,767 Mio. € (Vorjahr 7,046 Mio. €), weshalb nicht nur zur Finanzierung der Investitionen auf die geplante Rücklagenentnahme verzichtet werden konnte, sondern darüber hinaus der Rücklage 2,118 Mio. € zugeführt werden konnten.

Diese positive Entwicklung konnte zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichts 2014 (KT DS 007/14) noch nicht erwartet werden. Hier musste noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 2,234 Mio. € ausgegangen werden, wobei bereits absehbar war, dass das Jahr 2013 deutlich besser als geplant abgeschlossen und der Überschuss zur Finanzierung des Defizits 2014 herangezogen werden kann. Deshalb war es nicht erforderlich, aufgrund der Zahlen des Finanzzwischenberichts Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

3.3.3 Haushaltsausgabe- und einnahmereste

- 13 Über die Haushaltsreste aus dem Rechnungsjahr 2014 wurde ordnungsgemäß in der ersten Sitzung im neuen Jahr am 18.03.2015 Beschluss gefasst. Die von den Abteilungen vorgesehenen Haushaltsreste wurden vollständig und detailliert begleitend geprüft. Sowohl die dem Kreistag mit KT-DS 007/15 zur Beschlussfassung vorgelegten, als auch die der Zuständigkeit des Fachbediensteten für das Finanzwesen übertragenen Haushaltsreste waren berechtigt.

3.3.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- 14 Die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, ist eine der gesetzlichen Kernaufgaben der Prüfung (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO), denn die Nichteinhaltung ist eine Verletzung des dem Kreistag zustehenden Etatrechts. Deshalb wird als Teil der Prüfung der Jahresrechnung jedes Jahr schwerpunktmäßig überprüft, ob über- und außerplanmäßige Ausgaben vom Kreistag bewilligt worden sind. Auch 2014 sind wieder über- und außerplanmäßige Ausgaben angefallen. Dem Gremium sind folgende in seiner Zuständigkeit liegenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorgelegt worden: KT DS 027/14: 95 T€ bei HUA 6500 für die Straßenbaumaßnahme K 6934 Nehren-Mössingen; KT-DS 043/14: 78.500 € bei HUA 3600 für das Projekt Artenschutz im Siedlungsbereich; KT DS 052/14: 245 T€ im HUA 4360 für Flüchtlingsunterbringung; KT DS 025/14: 24 T€ für Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.527 € im Vermögenshaushalt bei der unteren Aufnahmebehörde (HUA 4360) wurde übersehen (s. Rechenschaftsbericht).

3.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

- 15 In der Haushaltssatzung 2014 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,40 Mio. € enthalten, die sich folgendermaßen verteilen: Kirnbachschule 200 T€, Kreisstraßen für Radwege 200 T€ und Regionalstbahn 1,0 Mio. €.

3.3.6 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

- 16 Im ShV sind Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die zwar kassenwirksam sind, sich aber nicht auf die Haushaltsrechnung auswirken. Dazu zählen durchlaufende Gelder und fremde Mittel (§ 13 GemHVO) sowie Vorschüsse und Verwahrgelder (§ 30 GemHVO), aber auch die Vermögens- und Abschlusskonten (Allgemeine Rücklage). Die Prüfung ergab auch für 2014, dass die im ShV gebuchten Vorgänge auch diesem zuzuordnen sind.

3.4 Vermögensrechnung

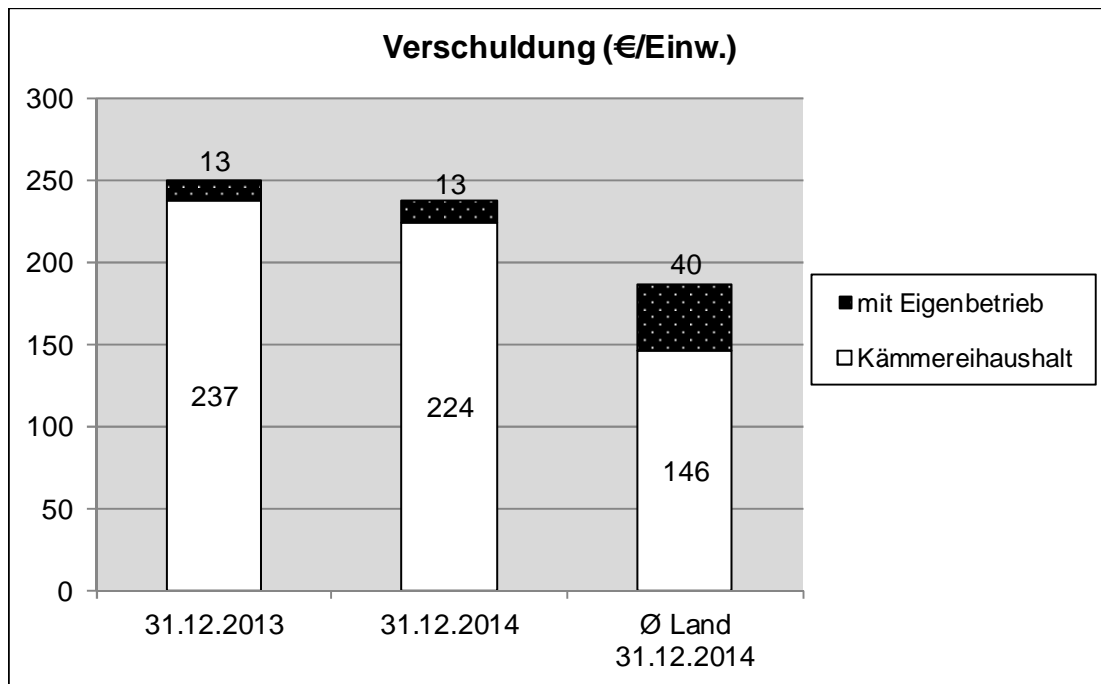
3.4.1 Schulden

- 17 Bei der Aufstellung des Haushalts 2014 wurde erneut davon ausgegangen, dass der Kreis die Investitionen ohne neue Kredite finanzieren kann. Daher wurde auch in der Haushaltssatzung 2014 keine Kreditermächtigung beschlossen. Somit wurden seit mittlerweile sieben Jahren keine neuen Kredite aufgenommen.

Aufgrund der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 2,368 Mio. € konnte die **Verschuldung des Kreises** im achten Jahr in Folge auf nun **48,696 Mio. €** zurückgeführt werden. Damit ist die Verschuldung seit dem Höchststand 2006 (68,72 Mio. €) um 20,02 Mio. € zurückgeführt worden

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kreise ist 2014 von 159 €/Einw. (31.12.2013) auf 146 €/Einw. erneut zurückgegangen. Beim Kreis Tübingen ist die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2014 von 237 €/Einw. 2013 auf 224 €/Einw. zurückgegangen.

Das bedeutet, die Verschuldung des Kreises liegt trotz des kontinuierlichen und deutlichen Schuldenabbaus nach wie vor beim 1,5 fachen des Landesdurchschnitts (Die Pro-Kopf-Verschuldung ist nur bei vier Landkreisen höher). Die Tilgungsquote lag 2014 mit 11 €/Einw. unter dem Landesdurchschnitt (17 €/Einw.). Unter Berücksichtigung der dem Kreis zuzurechnenden Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) beträgt die Verschuldung 237 €/Einw. bei landesdurchschnittlichen 186 €/Einw..



Der Kreis wird die Entschuldungsbemühungen weiter fortsetzen. Der Kreistag hat deshalb auch mit der Haushaltssatzung 2015 keine Kreditermächtigung beschlossen.

- 18 Rückzahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2014 in Höhe von 92 T€ insbesondere für die Restschuld aus dem Finanzierungsleasing des 2009 für die Straßenmeisterei beschafften Unimogs.

3.4.2 Allgemeine Rücklage

- 19 Während zum Stand des Finanzzwischenberichts 2014 (KT DS 007/14) davon ausgegangen werden musste, dass die Rücklagenentnahme plangemäß in Höhe von 1,322 Mio. € erfolgen wird, konnte aufgrund der bereits beschriebenen positiven Entwicklungen beim Jahresabschluss nicht nur auf die geplante Entnahme verzichtet werden, vielmehr war es sogar möglich, der Rücklage 2,118 Mio. € zuzuführen. Der **Bestand der Allgemeinen Rücklage** erhöhte sich somit zum **31.12.2014** auf **8,861 Mio. €** (Mindestrücklage 2014: 3,377 Mio. €).

3.4.3 Beteiligungen und Darlehensforderungen

- 20 Die Beteiligungen an den Zweckverbänden, den Unternehmen in Privatrechtsform (Kreisbaugesellschaft, Energieagentur etc.) und die Darlehensforderungen blieben 2014 unverändert.

3.4.4 Geldanlagen

- 21 2014 wurden über das dem Kassenbestand zuzurechnende Geldmarktkonto hinaus keine Geldanlagen getätigt. Weitere Geldanlagen sind den Sondervermögen (Beistandschaften, Amtspflegschaften, Nachlass Herrmann Zahr) zuzuordnen.

3.4.5 Bürgschaften

- 22 Aus dem Gemeindefirtschaftsrecht ergibt sich keine Verpflichtung, die vom Kreis gestellten Bürgschaften im Haushaltsplan oder in der Jahresrechnung zu dokumentieren. Der Bürgschaftsstand wird dem Haushaltsplan dennoch regelmäßig als Anlage beigefügt. Zum 31.12.2014 hat der Stand der Darlehen, für die der Kreis eine Bürgschaft übernommen hat, 38.054 Mio. € betragen.

3.4.6 Kassenprüfung und Kassenbestandsaufnahmen

- 23 Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Kasse wurde in einem Bericht für die Jahre 2013 und 2014 zusammengefasst, die wesentlichen Ergebnisse der Kassenprüfung sind daher im Schlussbericht über die Jahresrechnung 2013 erörtert. Die Kassenbestandsaufnahme für 2014 hat am 28.04.2014 stattgefunden.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 112 Abs. 1 GemO auf die Kassenvorgänge und die Kassenüberwachung. Die Prüfung wurde förmlich, rechnerisch, sachlich und soweit geboten, unter Beiziehung der Akten durchgeführt (§§ 5 bis 8 GemPrO). Sie beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO). Unwesentliche Feststellungen wurden in der Regel bereits während der Prüfung bereinigt.

Einen Schwerpunkt der Kassenprüfung stellte die Bestandserhöhung der Barkasse dar, welche aufgrund der zunehmenden Barauszahlungen von Leistungen an Asylbewerber erforderlich wurde. Grund für die Auszahlungen in bar ist, dass ohne eine geeignete Legitimation keine Eröffnung von Bankkonten möglich ist. Bereits nach der Umstellung vom Sachleistungs- auf das Geldleistungsprinzip hat das Barauszahlungsvolumen der Kreiskasse erheblich zugenommen. Aufgrund der seither ständig steigenden Flüchtlingszahlen gibt es hier immer wieder größere Veränderungen, und die Thematik ist seither noch wichtiger geworden, weshalb die Prüfung die Entwicklungen beobachtet und aktuell mit den betroffenen Mitarbeitern des Hauses (insbesondere der Abteilung Finanzen und Soziales) dabei ist, zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten.

3.4.7 Kassenliquidität und Kassenreste

- 24 Durch die Einnahme der Müllgebühren des AWB bei der Kreiskasse besteht ein langfristiger Kassenkredit vom AWB, der durch Zahlungsabrufe des AWB über das Jahr immer geringer wird. Zusätzlich zu diesem Kredit wurden 2014 regelmäßig in der Mitte eines Quartals Kassenkreditaufnahmen bei der Bank erforderlich. Die

Kassenkreditermächtigung i. H. v. 25 Mio. € war dabei zu keinem Zeitpunkt überschritten.

2014 sind für Kassenkreditzinsen insgesamt 24 T€ (2013: 68 T€; 2012: 71 T€) angefallen; davon 11 T€ für den internen Liquiditätskredit des AWB. Dagegen konnten 21 T€ (Vorjahr: 33 T€) Zinsen eingenommen werden, woraus sich eine nach wie vor entspannte Kassenliquidität ablesen lässt.

- 25 Bei den Kasseneinnahmeresten (VwH: 1,257 Mio. €, VmH: 269 T€) handelte es sich auch beim Rechnungsabschluss 2014 im Wesentlichen um rückständige Gebühren, Bußgelder und Erstattungsansprüche an Dritte aus dem Bereich der unteren Verwaltungsbehörde sowie um Abgrenzungsposten zum Jahresabschluss, hier im Wesentlichen um die Erstattungsansprüche an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und die Zweckverbände. Im Vermögenshaushalt handelte es sich insbesondere um die Schlusszahlung aufgrund des Verwendungsnachweises Sportstättenförderung für die Sanierung der Kreissporthalle. Bei den Kassenausgaberesten (VwH: 510 T€, VmH: 581 T€) handelt es sich um Ausgaben, die dem Jahr 2014 zuzurechnen, aber erst im Folgejahr vollzogen worden sind (insbesondere Zinsen und Kredittilgungen).

4 Einzel Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten

4.1 Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

26 Die mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts 2009 verpflichtend vorgeschriebene Umstellung der bisherigen kameralen Rechnungslegungssystematik auf das NKHR ist von der Verwaltung des Landkreises zum 01.01.2017 geplant. Hierzu bedarf es allerdings noch eines bestätigenden Beschlusses des Kreistags. Die dafür eigens eingerichtete Projektgruppe des Kreistags hat bereits mehrmals getagt (23.02.2015, 20.05.2015, 30.09.2015) und der Beschluss ist für Herbst 2015 vorgesehen.

Die Verwaltung ist derzeit mit der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Landkreises auf den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 beschäftigt. Aufgabe der Eigenprüfung wird sein, die Eröffnungsbilanz formal zu prüfen, weshalb die Umstellungsarbeiten bereits begleitet werden. Dazu ist die Eigenprüfung auf verschiedenen Ebenen vertreten - von der operativ tätigen internen Projektgruppe der Abteilung Finanzen bis zur Lenkungsgruppe.

4.2 Allgemeine Verwaltung

4.2.1 Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen

27 Der beratende und begleitende – statt retrospektive – Prüfungsstil der Abteilung Eigenprüfung wird von Herrn Landrat Walter aktiv unterstützt, indem er verfügt hat, dass wichtige Verträge und Vereinbarungen des Landkreises vor der Unterzeichnung bzw. vor der Vorlage im beschließenden Gremium rechtzeitig der Abteilung Eigenprüfung vorzulegen sind.

Diese Vorgehensweise hat sich aus Sicht der Prüfung bewährt. Unstimmigkeiten in Vertragsentwürfen, insbesondere im Blick auf kommunal(wirtschafts)rechtliche Vorgaben, können so im Vorfeld geklärt und ausgeräumt werden, Vorschläge und Hinweise können diskutiert und berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich nimmt dieser Prüfungsstil gegenüber der retrospektiven Prüfung großen Raum ein, weshalb sich der Prüfungsbericht mehr und mehr von einer Auflistung der Beanstandungen zu einem Tätigkeitsbericht der Prüfung wandelt. Soweit die Eigenprüfung bei gremienrelevanten Verträgen und Vereinbarungen begleitend und beratend tätig war, sind die jeweiligen Drucksachen im Prüfungsbericht thematisch aufgelistet.

4.2.2 Vergaberechtliche Prüfung und Beratung

28 Die vom Kreistag übertragene Aufgabe der Vergabekontrolle wird von der Abteilung Eigenprüfung vorwiegend begleitend und beratend wahrgenommen. Dabei war die Abteilung Eigenprüfung aktuell intensiv an der Definition und Abgrenzung der Aufgaben beteiligt, die durch den Ausbau und die organisatorische Änderung der beim Landratsamt Tübingen seit längerem eingerichteten Zentralen Vergabestelle (ZVS) 2015 notwendig geworden ist.

Künftig soll zunächst die ZVS Ansprechpartner der Fachabteilungen sein und die Prüfung weiterhin immer informiert werden, um entsprechend der vom Kreistag beschlossenen Kontrollfunktion stichprobenweise nachkommen zu können. Unter anderem nimmt die Eigenprüfung zu diesem Zweck weiterhin an sämtlichen Submissionsterminen teil. Eine intensivere Einbindung der Prüfung durch die ZVS oder die Fachabteilung soll künftig in den Fällen erfolgen, in denen problematische vergaberechtliche Fragestellungen zu erörtern sind (z.B. Ausnahmen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung, Aufhebungen von Ausschreibungen, Bieterbeschwerden bzw. -rügen).

29 Die Prüfung war 2014 insbesondere in folgende Vergabeverfahren von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflichen und sonstigen Leistungen eingebunden:

- Grundsätzlich alle Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, darunter sämtliche in der Vergabezuständigkeit des Gremiums.

Straßenbau:

K 6924 - Börstingen-Kreisgrenze (KT DS 130/13);

K 6934 - Nehren-Mössingen (KT DS 027/14);

K 6914 - Tübingen-Hagelloch Radweg (KT-DS 051/14)

Hochbau:

Lindenschule - energetische Sanierung Altbau (KT DS 012/13/2);

Kirnbachschule - Sanierung Außenhülle (KT DS 031/13/2);

Kirnbachschule - Sanierung Schwimmbad (KT DS 018/14);

- Schulen:

CNC-Maschine Gewerbliche Schule Tübingen (KT-DS 044/14)

Multifunktionsgerät Gewerbliche Schule (KT-DS 086/14)

- EU-weite Ausschreibung „Sammlung, Transport und Verwertung von Altpapier im Landkreis Tübingen“ und Aufhebung dieser Ausschreibung, weiteres Vorgehen 2015 (KT-DS 049/14)
- Ersatzbeschaffung IT Speichersystem (KT DS 037/14)
- Straßenmeisterei - Anschaffung Radlader (KT-DS 107/14)

4.2.3 Personal

- 30 Im Bereich der Personalverwaltung wurde auch im Rahmen der Jahresrechnung 2014 keine Schwerpunktprüfung durchgeführt. Der Abteilung Eigenprüfung werden routinemäßig alle Personalverfügungen mitgeteilt, weshalb personelle Maßnahmen zeitnah hinterfragt, teilweise auch zuvor beratend begleitet werden. Zudem ist die Abteilungsleiterin der Eigenprüfung Mitglied in der Stellenbewertungskommission und die Prüfung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung regelmäßig über Organisationsuntersuchungen und -änderungen informiert bzw. bei diesen Verfahren beteiligt.
- 31 Dem Kreistag wird mit KT-DS 076/15 die Umsetzung der nach dem neuen Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorgesehenen Bestellung eines kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen. Der verwaltungsinterne Prozess, der zum Vorschlag dieser Beschlussvorlage geführt hat, wurde von der Abteilung Eigenprüfung beratend begleitet.
- 32 Auf Wunsch von Herrn Landrat Walter werden sowohl seine Dienstreiseaufwendungen als auch seine Nebentätigkeitserklärungen laufend geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen, was auch durch externe Prüfungen bestätigt wurde.

4.3 Kreisschulen (Epl. 2)

- 33 Nach der Hauptsatzung des Kreises ist der Kreistag oder der jeweilige Ausschuss zuständig für die Anerkennung von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben, wenn diese den Gesamtbetrag von 500 T€ bzw. 50 T€ übersteigen. Die Abteilung Eigenprüfung prüft die Schlussabrechnungen regelmäßig vor deren Anerkennung im Gremium.

Geprüft wurde die mehrjährig von 2011 bis 2015 durchgeführte Sanierungsmaßnahme Kreissporthalle. Gegenstand der Prüfung war die Schlussabrechnung für das Bauvorhaben: Brandschutzmaßnahmen und Dachsanierung Kreissporthalle. Bei der Kreissporthalle handelt es sich um einen Sonderbau nach § 38 (2) LBO „Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung“, der nach der Landesbauordnung i. V. m. der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) zu bewerten ist.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung:

Die Prüfung widmete sich im Schwerpunkt der Rechtmäßigkeit der Baumaßnahme im Hinblick auf das Vergaberecht und die Bestimmungen des Haushaltsrechts, der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der kassenwirksamen Vorgänge, der Vollständigkeit der Belege sowie allgemeinen Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitfragen. Die bautechnische Revision beschränkte sich auf eine stichprobenhafte Plausibilitätskontrolle der abgerechneten Massen (Abgleich der Leistungsverzeichnisse mit Aufmaß und der Abrechnung).

Folgende Unterlagen wurden im Einzelnen geprüft:

- Ingenieurleistungen
- Handwerkerleistungen.

Die Prüfung der sehr komplexen Baumaßnahme ergab keine wesentlichen Anstände. Der zuständigen Abteilung Kreisschulen und Liegenschaften kann eine insgesamt ordnungsgemäße Arbeit bescheinigt werden.

Die Prüfung ergab, dass die Maßnahme mit 2.933.971,52 € (brutto) abgerechnet werden konnte.

Über den Gesamtzeitraum der Baumaßnahme standen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Gesamtausgaben bewegen sich geringfügig unterhalb der geschätzten Kosten.

Die Prüfung hat daher dem Kreistag empfohlen, die Schlussrechnung der Baumaßnahme anzuerkennen. Die Anerkennung ist für die Kreistagssitzung am 14.10.2015 vorgesehen.

4.4 Soziale Sicherung (Epl. 4)

4.4.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

34 Die Grundsicherung nach dem SGB XII wurde seit deren Einführung 2005 erstmalig schwerpunktmäßig geprüft. Der Bund finanziert die Nettoausgaben der Grundsicherung seit 2014 vollständig. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Landesausführungsgesetz eine Bestätigungspflicht der örtlichen Prüfung für den Abruf der Bundesmittel vorgeschrieben. Im Vorfeld der erstmaligen Bestätigungspflicht zum 15.05.2015 wurde die Prüfungsplanung entsprechend angepasst und die Grundsicherung nach SGB XII einer intensiven Schwerpunktprüfung unterzogen.

Die geprüften Fälle haben gezeigt, dass in Bezug auf die Aktenführung und hierbei insbesondere auf die Antragsprüfung noch Verbesserungspotenzial besteht. Laut

Mitteilung der Abteilung Soziales soll die Aktenführung neu konzipiert werden. In sämtlichen Leistungsakten fehlten die Jahresfallauszüge, dadurch wurde die Prüfung erschwert. Von der Abteilung Soziales wurde zugesichert, dass künftig die Fall-Kontoauszüge aus dem Fachverfahren oder aus der Sozialbuchhaltung regelmäßig in die Akte einsortiert werden. Die finanzielle Fallüberwachung war trotz der fehlenden Fallauszüge gewährleistet. Diese erfolgt weitgehend über das Fachverfahren.

In Leistungsfällen mit unangemessenen Unterkunftskosten wurden die Leistungsempfänger häufig nicht oder nicht zeitnah zur Kostensenkung aufgefordert. Die Prüfung der Zumutbarkeit eines Wohnungswechsels wurde häufig nicht dokumentiert. Künftig muss gemäß der von der Abteilung Soziales erarbeiteten Richtlinien zum Umgang mit unangemessenen Unterkunftskosten verfahren werden.

Bei der Einkommensanrechnung wurde das Zuflussprinzip teilweise nicht beachtet. In einigen der geprüften Leistungsfälle wurden Rentenzahlungen nicht im Auszahlungsmonat, sondern erst im folgenden Monat als Einkommen berücksichtigt. Dadurch wurden die Leistungen im ersten Bewilligungsmonat ohne Anrechnung der Renten gewährt.

Hinsichtlich der Vermögensüberprüfung wurde Hinweisen auf eine Kraftfahrzeughaltung häufig nicht nachgegangen. Der Wert eines Kraftfahrzeugs (Kfz) stellt Vermögen dar, das vorrangig einzusetzen ist. Der Verkehrswert eines Kfz muss künftig in jedem Fall ermittelt werden.

Durch Auswertung im Fachverfahren wurden Leistungsfälle mit Barzahlungen des Jahres 2014 ermittelt. Die Geldleistungen sollen grundsätzlich an die Leistungsempfänger überwiesen werden. Die Auswertung ergab 40 Leistungsfälle, in denen Zahlungen in bar erfolgten, teilweise wurden die Barzahlungen ohne ersichtlichen Grund geleistet. In einigen Fällen wurden Vorschüsse gezahlt, weil die Leistungen vorzeitig verbraucht waren. Künftig sollte grundsätzlich von der Gewährung von Vorschüssen abgesehen werden.

Anhand weiterer Auswertungen im Fachverfahren wurde die richtige Zuordnung der Hilfen zur Grundsicherung bzw. zur Hilfe zum Lebensunterhalt geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Leistungsfälle grundsätzlich der richtigen Hilfeart zugeordnet waren. Teilweise erfolgte der Übergang von der Hilfe zum Lebensunterhalt auf die Grundsicherung wegen Erreichen der Altersgrenze einen Monat zu spät. Die Umbuchung beziehungsweise Buchung der Leistungen wurde erst für den Folgemonat vorgenommen. Die betreffenden Leistungsfälle sind umzubuchen. Durch die Umbuchung auf die Grundsicherung werden die Aufwendungen des Kreises vollständig vom Bund erstattet. Künftig ist darauf zu achten, dass die Leistung einen Monat früher, also zum Ersten des Monats, in dem die Altersgrenze erreicht wird auf die Haushaltsstelle der Grundsicherung gebucht wird.

Zu den oben genannten Feststellungen hat die Abteilung Soziales in der abschließenden Besprechung der Eigenprüfung die Erledigung zugesagt, weshalb auf eine Stellungnahme verzichtet werden konnte.

Die Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen wurde insbesondere hinsichtlich der Ermittlung des Pauschalsatzes der stationären Kosten der Unterkunft beleuchtet. Dieser Wert ist durch die umfangreiche Bundesbeteiligung für den Kreis von großer finanzieller Bedeutung. Als Kosten der Unterkunft für Heimbewohner sind Beträge in Höhe der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts im Bereich des nach § 98 SGB XII zuständigen Trägers der Sozialhilfe zugrunde zu legen. Die angemessene Wohnungsgröße für Wohnberechtigte im sozialen Wohnungsbau liegt bei max. 45 m². Bei der Ermittlung des Pauschalsatzes von 379 € wurde eine reduzierte Wohnfläche von 35 m² zugrunde gelegt. Dadurch wird der Pauschalsatz gegenüber den tatsächlichen durchschnittlichen Aufwendungen eines Einpersonenhaushalts geschmälert. Zudem deckt sich diese Vorgehensweise nicht mit der maßgebenden Sozialhilferichtlinie 42.03. Es wurde empfohlen, die bisherige Vorgehensweise vor der nächsten Überprüfung des Pauschalsatzes durch Vergleich mit der Vorgehensweise anderer Landkreise zu überprüfen.

Die letzte Anpassung der Kosten der Unterkunft für Heimbewohner erfolgte zum 01.01.2014. Zuvor erfolgte die Überprüfung des Wertes im Jahr 2009. Im Hinblick auf die Bundesauftragsverwaltung wäre eine Anpassung dieses Satzes zumindest bereits zum 01.01.2013 angezeigt gewesen. Umgerechnet ergibt sich ein dem Landkreis entgangener Erstattungsbetrag von rund 167 T€. Um künftig den Bundesanteil realitätsnah anfordern zu können, ist es erforderlich, eine Überprüfung in einem engeren Turnus durchzuführen.

Die Abteilung Soziales hat der Prüfung in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass sie die Auffassung der Prüfung nicht teilt. Sie hält den Satz von 379 € für gerechtfertigt, dieser sei im Vergleich zu anderen Kreisen bereits recht hoch und es gebe keine konkreten Vorgaben für die Ermittlung des Satzes. Eine Überprüfung des Satzes wurde für 2016 zugesagt, weshalb die Prüfungsfeststellung zunächst auf sich beruhen kann. Die Abstimmung der künftigen Berechnungsmethode soll im Rahmen einer begleitenden Prüfung bei der Neuberechnung 2016 erfolgen.

4.4.2 Anmietung von Asylbewerberunterkünften

35 Die Anmietung einiger Asylbewerberunterkünfte lag betragsmäßig nicht mehr in der Zuständigkeit der Verwaltung. Bei der Erarbeitung und Ausgestaltung der Verträge wurde die Prüfung i. d. R. nicht oder nur punktuell eingebunden. Die Prüfung hat die entsprechenden Sitzungsvorlagen kurzfristig erhalten und deshalb nur haushaltsrechtliche Aspekte geprüft (KT DS 017/4, KT-DS 052/14, KT-DS 092/14, KT DS 133/14).

4.4.3 Niederschlagung von Forderungen im Sozialbereich

36 Bereits in früheren Schlussberichten wurde die Unterdrückung der in der Buchführung als Kassenreste ausgewiesenen Forderungen (Soll-Ist-Anpassung) aus dem Bereich der Sozialen Leistungen im Jahresabschluss beanstandet. Über den gemeinsam mit der Abteilung Soziales erarbeiteten Leitfaden zur Bereinigung der Forderungen wurde im Schlussbericht 2012 berichtet. Die Aufarbeitung der Forderungen nach dem Leitfaden wurde durch die Abteilung Soziales bereits größtenteils umgesetzt. 2014 wurden weitere in der Gremienzuständigkeit liegende Niederschlagungen mit KT-DS 115/14 vom SKA beschlossen.

4.5 Straßenbau

4.5.1 Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen

37 Nach der Hauptsatzung des Kreises ist der Kreistag oder der jeweilige Ausschuss zuständig für die Anerkennung von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben, wenn diese denn Gesamtbetrag von 500 T€ bzw. 50 T€ übersteigen. Die Abteilung Eigenprüfung prüft die Schlussabrechnungen regelmäßig vor deren Anerkennung im Gremium.

Entsprechend wurden die Straßenbaumaßnahmen der Jahre 2012 – 2014 schwerpunktmäßig geprüft und das Ergebnis mit Bericht vom 13.02.2015 zusammengefasst. Die Prüfung widmete sich im Schwerpunkt der Rechtmäßigkeit der Straßenbaumaßnahmen im Hinblick auf das Vergaberecht und die Bestimmungen des Haushaltsrechts, der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der kassenwirksamen Vorgänge, der Vollständigkeit der Belege sowie allgemeinen Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsfragen. Die bautechnische Revision beschränkte sich auf eine stichprobenhafte Plausibilitätskontrolle der abgerechneten Massen (Abgleich der Leistungsverzeichnisse mit Aufmaß und der Abrechnung).

Folgende Maßnahmen wurden im Einzelnen geprüft:

- K 6903 - Bau eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Gomaringen und Kusterdingen-Immenhausen
- K 6901 - Bau eines Radweges von Gomaringen nach Dußlingen
- K 6924 - Weitenburg – Kreisgrenze Weitingen
- K 6934 - Instandsetzung; Straßenbauarbeiten Mössingen – Nehren

Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2012 – 2014:

- K 6944 - Hirrlingen – Kreisgrenze
- K 6908 - Südring Kirchentellinsfurt

- K 6910 - Kirchentellinsfurt – Sickenhausen
- K 6941 - Eyach – Bierlingen
- K 6920 - Obernauer Steige
- K 6919 - Hailfingen – Tailfingen
- K 6906 - OD Mähringen
- K 6920/K 6921 - OD Remmingsheim

Die geprüften Straßenbaumaßnahmen ergaben keine wesentlichen Anstände. Der zuständigen Abteilung 43 konnte eine insgesamt ordnungsgemäße Arbeit bescheinigt werden. Ausreichende Haushaltsmittel standen zur Verfügung.

Die Prüfung hat daher dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistages empfohlen, die Schlussrechnungen der Straßenbaumaßnahmen anzuerkennen.

Die Anerkennung wurde zwischenzeitlich vom VTA am 13.05.2015 beschlossen (KT- DS 023/15).

4.6 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Epl. 7)

4.6.1 Abfallbeseitigung

38 Die Aufgabe der Abfallbeseitigung hat der Kreis in den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ ausgelagert, dessen Rechnungslegung ist gesondert zu prüfen, s. 6.

39 Der Kreistag hat 1979 und erneuernd 1995 beschlossen, dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Zweckverbands „Abfallverwertung Reutlingen-Tübingen“ als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 GemO zu übertragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde im Juni/Juli 2015 durchgeführt.

4.6.2 ÖPNV

40 Mit Beschluss vom 04.03.2009 (KT DS 723/09) hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Zweckverbands „ÖPNV im Ammertal“ (ZÖA) als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 GemO übertragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird derzeit durchgeführt.

41 In die Planungen zur Regionalstadtbahn wird die Prüfung regelmäßig punktuell eingebunden (u. a. KT-DS 117/14). Insbesondere ergänzte die Leiterin der Abteilung Eigenprüfung die aus dem Ersten Landesbeamten - als zuständigem Geschäftsbereichsleiter - und dem Abteilungsleiter 43 bestehende Vergabe-

kommission zur Beauftragung des GFVG-Rahmenantrags für die Teilstrecken „Tübingen-Rottenburg-Horb“ und „Gomaringer Spange“ (KT-DS 113/14).

4.7 Sonstiges

4.7.1 Prüfung von Verträgen, Vereinbarungen und Zuschüssen

42 Vor der Beschlussfassung durch den Kreistag werden auch Verträge, Vereinbarungen und Zuschüsse begleitend geprüft: 2014 war dies der Zuschuss für das Projekt „Artenschutz im Siedlungsbereich“ (KT-DS 043/14).

5 Übernahme von Funktionen

5.1 Zusammenführung der Leitung der Abteilungen Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

43 Nachdem der langjährige Leiter der Kommunalaufsicht zum 31.03.2014 in den Ruhestand gegangen ist, wurde die Leiterin der Abteilung Eigenprüfung zum 01.04.2014 zusätzlich mit der Leitung der Kommunalaufsicht betraut. Die Personalunion dieser beiden Aufgaben ermöglicht die Schaffung von Synergien, weshalb zwischenzeitlich 20 der 35 Kreise in Baden-Württemberg sich für diese organisatorische Lösung entschieden haben.

Allerdings war die erste Jahreshälfte 2014 geprägt von der Vor- und Nachbereitung der Kommunal- und Europawahlen am 25.05.2014. Da die Kommunalaufsicht des Landratsamts Tübingen nur vergleichsweise wenig Kommunen zu betreuen hat, sind für den laufenden Betrieb 2 Personalstellen vorhanden, was bei den Wahlen zu einer starken personellen Inanspruchnahme insbesondere auch der Abteilungsleitung führt. Zeitgleiche personelle Veränderungen bei der Abteilung Eigenprüfung (insbesondere ist die stellvertretende Abteilungsleiterin der Eigenprüfung im Sommer 2014 ebenfalls in den Ruhestand eingetreten) führten dazu, dass sich die Prüfung in erster Linie auf ihre Pflichtaufgaben konzentriert hat. Trotzdem wurde die begleitende und beratende Prüfung weitgehend aufrechterhalten. Zurückgestellt wurden im Wesentlichen die von der Prüfung selbst zu initiiierenden, nach der Prüfungsplanung vorgesehenen Schwerpunktprüfungen.

5.2 Antikorruptionsbeauftragte

44 Mit Wirkung vom 13.06.2014 hat Herr Landrat Walter die Funktion der Antikorruptionsbeauftragten der Leiterin der Abteilung Eigenprüfung übertragen. Diese Funktion ist idealerweise bei der Eigenprüfung anzusiedeln, da sie für die

Aufarbeitung von Verdachtsfällen bereits eine grundsätzliche Zuständigkeit hat und auch über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Im Vordergrund dieser Aufgabe steht aber die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit, die nach den ersten Auftaktveranstaltungen nun intensiviert und verstetigt werden soll.

6 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“

- 45 Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ wurde nach Erstellung des Bilanzentwurfs schwerpunktmäßig im September 2015 durchgeführt. Dieser Bericht über die Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ein eigenständiger Bericht nach § 111 GemO. Die Erwähnung dieser Prüfung im Schlussbericht über die Prüfung des Landkreises hat lediglich nachrichtlichen Charakter. Auf eine nähere Darstellung wird verzichtet, da der Bericht dem Kreistag vor der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs zugeleitet wird (KT DS 070/15).

7 Ergebnis der Prüfung

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung des Landkreises Tübingen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung wird mit diesem Bericht vorgelegt. Darin sind die Prüfungshandlungen dokumentiert, die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen enthalten. Zusammenfassend können geordnete finanzielle Verhältnisse bestätigt werden, einzelne Prüfungsbemerkungen stehen einer Feststellung der Jahresrechnung durch den Kreistag nicht entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, die Jahresrechnung 2014 gem. § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO festzustellen.

Tübingen, 09.09.2015

Gabriele Mezger
Abteilungsleiterin